

Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE
DIE REGIERUNGSPRÄSIDENTIN

Regierungspräsidium Karlsruhe • 76247 Karlsruhe

Karlsruhe, 23.08.2013

Frau Bundestagsabgeordnete
Kerstin Andreae
Haslacher Str. 61
79115 Freiburg

> r* Roma-Flüchtlinge in Freiburg

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, -hrcc^

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 23.07.2013, in dem Sie sich zusammen mit anderen Persönlichkeiten dafür einsetzen, von Ausreiseaufforderungen an Roma-Angehörige sowie entsprechenden Abschiebungen abzusehen.

Die Situation der Minderheit der Roma in den Westbalkanstaaten rechtfertigt nach der Bewertung des zuständigen Innenministeriums nicht die Anordnung eines Abschiebestopps nach § 60 a Abs.1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG). Bei der hierfür erforderlichen Beurteilung der Gefährdung im Heimatland stützt sich das Innenministerium grundsätzlich auf die jeweils aktuellen Lageberichte des Auswärtigen Amtes. Das Auswärtige Amt, dem bei der Einschätzung von Auslandssachverhalten eine besondere Verantwortung zukommt, erstellt die Lageberichte in Amtshilfe für die Behörden des Bundes und der Länder.

Nach den aktuellen Berichten des Auswärtigen Amtes über die asyl- und abschiebe-relevante Lage in den Westbalkanstaaten liegen die Voraussetzungen zur Anordnung eines Abschiebestopps gemäß § 60a Abs. 1 AufenthG nicht vor. Dies entspricht dem Ergebnis der Kosovo-Reise des Petitionsausschusses des Landtags von Baden-Württemberg im vergangenen Jahr. Für die Anordnung eines Abschiebestopps sind sozioökonomische Gründe nicht ausschlaggebend, solange die zurückzuführen-

den Personen nicht erheblichen Gefahren für Leib, Leben oder Freiheit ausgesetzt sind. Die Beurteilung im Einzelfall, ob der Rückführung von ausreisepflichtigen Personen zielstaatsbezogene Abschiebungsverbote entgegenstehen, erfolgt durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), das hinsichtlich der Verhältnisse im jeweiligen Herkunftsland mit besonderer Sachkunde ausgestattet ist. Das BAMF zieht auch die Stellungnahmen und andere Informationen internationaler Organisationen und vor Ort vertretener Menschenrechts- und Nichtregierungsorganisationen bei seiner Prüfung mit heran. Die Entscheidungen des BAMF werden in fast allen Fällen von den Gerichten überprüft.

Die Minderheitenangehörigen in den Westbalkanstaaten sind sicherlich von einer schwierigen sozialen Lage betroffen. Die daraus resultierenden Probleme und insbesondere auch eine bessere Inklusion der Minderheitenangehörigen in diesen Staaten sollten jedoch zunächst vor Ort gelöst werden. Hierbei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass verzögerte Rückführungen von ausreisepflichtigen Minderheitenangehörigen Migrationsanreize setzen, die die Inklusionsbemühungen der Westbalkanstaaten konterkarieren würden. Aus den Lageberichten des Auswärtigen Amtes ergibt sich zudem, dass registrierte Minderheitenangehörige die gleichen Rechte wie die Mehrheitsbevölkerung haben, insbesondere z. B. Zugang zu Sozialhilfe. Das Regierungspräsidium Karlsruhe erhält nur in den Fällen eine Zusage für eine Rückübernahme des Herkunftsstaates, in denen es sich um registrierte Roma handelt bzw. die Voraussetzungen für eine Registrierung vorliegen. Somit sind nur registrierte Minderheitenangehörige von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen der Ausländerbehörden betroffen.

Vor diesem Hintergrund kann vom Vollzug der bundesgesetzlichen Vorgaben des Aufenthaltsgesetzes hinsichtlich der vollziehbar ausreisepflichtigen Minderheitenangehörigen nicht Abstand genommen werden.

Der zwangsweisen Rückführung ausreisepflichtiger Ausländer geht eine individuelle Prüfung voraus, ob die konkrete Situation eine Abschiebung zulässt oder ob aus humanitären Gründen eine Legalisierung des Aufenthalts erfolgen kann. Hierbei findet insbesondere auch die Bleiberechtsregelung für gut integrierte Jugendliche und Heranwachsende gemäß § 25a AufenthG Anwendung. Es erfolgt darüber hinaus in den Fällen, in denen Angehörige der ethnischen Minderheiten aus der Republik Kosovo sich bereits länger als acht Jahre in der Bundesrepublik aufhalten, vor der Einleitung aufenthaltsbeendender Maßnahmen eine qualifizierte Einzelfallprüfung im Wege einer

Gesamtabwägung unter Berücksichtigung der Integrationsleistungen, um den humanitären Belangen dieser Personengruppe gerecht zu werden.

Herrn Oberbürgermeister Dr. Salomon, der sich mit demselben Anliegen an Herrn Innenminister Gall MdL gewandt hat, wurde von dort im gleichen Sinn geantwortet.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in cursive script, reading "Nicolette Kressl".

Nicolette Kressl